

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dipl.-Jurist Johanna Angelika Dammers

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLGs zum
Personen- und Sachschadensrecht beim Verkehrsunfall**

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 13.03.2015

**Personen-, verhaltens- u. betriebsbedingte Kündigung:
Neueste Entwicklungen im Kündigungsschutzrecht**

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 20.03.2015

Fachanwaltslehrgang Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 34 Stunden; 16.04.2015 - 23.05.2015

Dauerbrenner Personenschaden

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 17.10.2015

Fachanwaltslehrgang Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 15.01.2015 - 23.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016

